

Beschluss-Vorlage 2020/0182 zur Sitzung am 19.05.2020
des Werkausschusses

TOP 5

öffentlich

Betreff: Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen Freibad und Hallenbad

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2020

im Investitionsplan
2020

mit
x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Vorgaben der bayerischen Staatsregierung bzw. der Gesundheitsbehörden zur Schließung von Einrichtungen wegen der Corona-Pandemie betreffen auch die Einrichtungen der Stadtwerke.

Die **Eislaufhalle** konnte die Eissaison 2019/2020 ohne Einschränkungen für den öffentlichen Eislauf beenden. Entfallen ist ein Eiskunstlaufwettbewerb und ein Nachwuchsturnier. Diese Veranstaltungen wurden durch den Bayerischen Eislaufverband bzw. die veranstaltenden Vereine abgesagt.

Das **Hallenbad** wurde ab dem 16. März geschlossen. Es findet seither kein Betrieb für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine oder Sondernutzer wie Aqua-Jogging-Kurse oder Schwimmkurse statt.

Technisch ist das Hallenbad auf einen „Erhaltungsbetrieb“ zurückgefahren, das heißt die Becken sind befüllt, das Beckenwasser wird über die Badwasseraufbereitung umgewälzt, die Becken werden nur über die Abwärme aus dem BHKW beheizt. Dieses Vorgehen entspricht dem Regelwerk „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Unter normalen Umständen hätten wir das **Freibad** am 10. Mai für den Badebetrieb geöffnet. Dies ist nun aus den bekannten Gründen nicht möglich. Ein Öffnungstermin ist derzeit auch nicht absehbar.

Auch das Freibad wird nach und nach in den Erhaltungsbetrieb hochgefahren, es werden wie im Hallenbad die Becken befüllt und umgewälzt. Die Becken gar nicht zu füllen ist keine Option.

Dies würde die Fliesenauskleidung der Becken gefährden, da wegen der Sonneneinstrahlung zu große Spannungen im Fliesenbelag und Estrich auftreten würden, die zu erheblichen Schäden führen könnten.

Auch für die Badewassertechnik ist es vorteilhaft, wenn sie nicht zu lange stillsteht.

Ein Vorteil des Erhaltungsbetriebes ist, dass das Freibad relativ schnell, mit einer guten Woche Vorbereitung in Regelbetrieb gehen könnte.

Im Freibad werden unter Umständen Unterhalts- und Reparaturmaßnahmen, die erst für das Jahr 2021 vorgesehen waren, vorgezogen. Die Planungen hierfür laufen. Umgesetzt werden sie, wenn feststeht, dass das Freibad 2020 gar nicht mehr in Betrieb gehen darf.

Falls von den Gesundheitsbehörden entschieden wird, dass ein Bad nur für Schul- und Sportbetrieb, nicht aber für die Öffentlichkeit geöffnet werden darf, würden wir hierfür das Hallenbad verwenden.

Von Seiten der **Personalorganisation** konnte bisher Kurzarbeit vermieden werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher Überstunden und Resturlaub genommen und wurden für einige Tätigkeiten eingesetzt, die sonst vergeben werden. Dazu werden unsere Kassen- und Reinigungskräfte für Aufgaben im Rathaus und der Bibliothek eingesetzt.

Von den Bade- und auch Eislaufkunden wurden ab Herbst 2019 **Halbjahreskarten** für unsere Einrichtungen gekauft, die gültig sind, deren Nutzung durch die Corona-Schließung aber nicht mehr möglich ist. Die betrifft immerhin ca. 650 Karten.

Für diesen Kundenkreis werden die (personenbezogenen) Halbjahreskarten auf Kulanz verlängert. Ab dem Zeitpunkt, wenn wir die Germeringer Bäder wieder öffnen dürfen, verlängern wir die Halbjahreskarte um das nicht genutzte Zeitfenster, in dem die Bäder wegen Corona geschlossen waren. Die Kunden wurden in einem persönlichen Anschreiben darüber informiert.

Kein Beschlussvorschlag, Kenntnisnahme

Schmid, Roland

genehmigt OB